



**Artname:**

**Großer Brachvogel  
(*Numenius arquata*)**

**Schutzstatus:**

Vogelschutzrichtlinie  
Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart  
BNatschG : streng geschützt

*Vollzugshinweise zum Schutz von  
Brutvogelarten in Niedersachsen*  
Höchste Priorität für Erhaltungs-  
und Entwicklungsmaßnahmen

*Lebensraum:* Offene Niederungs- und  
Grünland-Landschaften, Niedermoore,  
baumlose Hochmoore, renaturierte  
Hochmoore, z.T. in Ackerbaugebie-  
ten, feuchte Dünentäler auf Inseln.  
Nester auf dem Boden

*PIK-Maßnahmen-Katalog*

Die Maßnahmen dienen der  
Optimierung potenzieller Bruthabitate,  
der Förderung des Bruterfolges  
und des Nahrungsangebotes  
in Äckern und Grünland

Wiederanlage von feuchtem Dauergrünland mit nassen Senken in gehölzarmen Offenlandschaften.

Wiedervernässung von Grünland (Grabeneinstau)

Erhalt oder Schaffung von Blänken, Mulden oder Temporärgewässern im Grünland

Verzicht auf Bodenbearbeitung (Striegeln, Grubbern, Fräsen, Schleppen, Walzen) ab 15.3. bis 30.6. im Grünland.

Spätmahd o. Teilflächenmahd von feuchtem Grünland zur Sicherung der Brut und der Führungsreviere bis Ende Juli.

**Äcker mit potenziellen Brut- und Nahrungsrevieren:**

Umstellung auf ökologischen Landbau

Gelegeschutz bei Bedarf in Äckern, Klee gras, Grünland:

Gezielte Aussparung der Bodenbearbeitung bei Nestschutzmaßnahmen ab Ende März (mind. 50 x 50 m),  
ggf. Elektrozaun zum Schutz vor Prädation. Mahd und Ernte in Führungsrevieren erst ab Ende Juli.

Keine Gehölzpflanzungen